



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
<http://www.monheim-bayern.de>
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 52 Samstag, 29. Dezember 2018

Nr. 1 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist bis **Ende März 2019** geschlossen.

Nr. 2 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis Februar am Samstag von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nord-schwaben.de.

Nr. 3 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis Februar am Samstag von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nord-schwaben.de.

Nr. 4 Jagdgenossenschaft Wittesheim; Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 11.01.2019 findet um 20 Uhr im Gasthaus Pfefferer in Wittesheim die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Das Rehessen für die Frauen der Jagdgenossen findet am Donnerstag, 10.01.2019 ebenfalls um 20 Uhr im Gasthaus Pfefferer statt.

Die Vorstandschaft

Günther Pfefferer Erster Bürgermeister

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Vellinger
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE RÖGLING

Nr. 1 Bekanntmachung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Westerwiesen II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat hat am

18.12.2018 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Westerwiesen II“, Gemeinde Rögling, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung wie folgt beschlossen:

Die Satzung für den Bebauungsplan „Westerwiesen II“ wird bei § 7 Nr. 1 wie folgt geändert:

Änderung der Satzung:

Satz 1 wird gestrichen und erhält folgende Fassung:

„Für die Hauptgebäude sind Satteldächer mit Dachziegeleindeckung in Rottönen, rotbraunen oder anthrazitfarbenen Tönen zulässig.“

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Westerwiesen II“ mit Satzung und Begründung liegt in der Zeit vom 07. Januar 2019 mit 21. Januar 2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, (Geschäfts-

zeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) und in der Gemeindekanzlei in Rögling während der Dienststunden öffentlich aus.

Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.roegling.de bei Wohnen in Rögling, Wohnbaugebiete, Bebauungspläne unter 3. Änderung des Bebauungsplanes „Westerwiesen II“, eingesehen werden.
Rögling, 19.12.2018

Mittl
Erste Bürgermeisterin